

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018

12.01.2018

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barkelsby für Bereiche an der B 203 (Schwansenstraße) und der L 27 (Eckernförder Landstraße) (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) (S. 03)
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Gammelby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) (S. 04)
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203) (S. 05)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) (S. 06)
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) (S. 07)
7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Loose für den Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203) (S. 08)
8. Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Mittelkamp/ Am Brekenbarg“ der Gemeinde Brodersby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet zwischen Ostseestraße und Schlossstraße) (S. 09)
9. Kommunalwahlen Schleswig-Holstein am 06. Mai 2018 hier: Zusammensetzung des Wahlausschusses (S. 10)
10. Kommunalwahlen Schleswig-Holstein am 06. Mai 2018 hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (S. 11)
11. Kommunalwahlen Schleswig-Holstein am 06. Mai 2018 hier: Wahlkreis- und Wahlbezirkseinteilung für die Gemeindewahlen (S. 14)
12. Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Kosel (S. 15)
13. Widmungsverfügung verschiedener Straßen in Güby (S. 16)

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barkelsby für Bereiche an der B 203 (Schwansenstraße) und der L 27 (Eckernförder Landstraße) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Barkelsby für Bereiche an der B 203 (Schwansenstraße) und der L 27 (Eckernförder Landstraße) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden. Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Barkelsby unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Fleckeby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Fleckeby für Bereiche an der B 76 (Bundesstraße 76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Fleckeby unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Gammelby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Gammelby für Bereiche an der B 76 (Bundesstraße 76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Gammelby unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Goosefeld für Bereiche an der B 203 (Bundesstraße 203) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Goosefeld unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Güby unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Kosel unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Loose für den Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Loose für Bereiche an der B 203 (Bundesstraße 203) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

vom 22.01.2018 bis einschl. 19.02.2018

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Lärmaktionspläne zielen auf mehr Lärmschutz ab und dienen damit der Wohnqualität sowie dem Erhalt bzw. der Steigerung von Immobilienwerten. Weiterhin können andere gemeindliche Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, unterstützt werden.

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Loose unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 12.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Schiewer

L. S.

Bekanntmachung

Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Mittelkamp/ Am Brekenburg“ der Gemeinde Brodersby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet zwischen Ostseestraße und Schlosstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Mittelkamp/ Am Brekenburg“ für den Bereich zwischen Ostseestraße und Schlosstraße vom 15.03.2016 wieder aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 03.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan



Bekanntmachung
des Amtes Schlei-Ostsee

Kommunalwahlen Schleswig-Holstein
(Wahl der Gemeindevertretungen und des Kreistages)
am 06. Mai 2018
hier: Zusammensetzung des Wahlausschusses

Aufgrund der nach § 13 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes erfolgten
Aufgabenübertragung auf das Amt Schlei-Ostsee wurde durch den Amtsausschuss in seiner
Sitzung am 08.11.2017 auf der Amtsebene für die Kommunalwahlen ein gemeinsamer
Wahlausschuss für alle amtsangehörigen Gemeinden gebildet.

Vorsitzender	Gemeindewahlleiter Gunnar Bock
--------------	--------------------------------

Beisitzer	Vertreter
René Kinza	Christoph Stöcks
Philipp Lemburg	Tore Weseler
Bernd Eckart	Lars Michaelis
Stefan Grimm	Ulrich Erichsen
Anja Suhr	Fenja Lassen
Ralph-Henning Koch	Annika Horsthemke

Stellvertreter des Gemeindewahlleiters ist Herr Rene Kinza.

Eckernförde, den 04.01.2018

Die Gemeindebehörde
AMT SCHLEI-OSTSEE
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
-Eckart-

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindevahl in den Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit dazu auf, Wahlvorschläge für die Gemeindevahlen am 06. Mai 2018 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können nur politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark bilden jeweils einen Wahlkreis. Die Gemeinde Rieseby ist in drei Wahlkreise aufgeteilt.

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung
1	Altenhof	Gemeinde Altenhof
1	Barkelsby	Gemeinde Barkelsby
1	Brodersby	Gemeinde Brodersby
1	Damp	Gemeinde Damp
1	Dörphof	Gemeinde Dörphof
1	Fleckeby	Gemeinde Fleckeby
1	Gammelby	Gemeinde Gammelby
1	Goosefeld	Gemeinde Goosefeld
1	Güby	Gemeinde Güby
1	Holzdorf	Gemeinde Holzdorf
1	Hummelfeld	Gemeinde Hummelfeld
1	Karby	Gemeinde Karby
1	Kosel	Gemeinde Kosel
1	Loose	Gemeinde Loose
1	Rieseby	Gemeinde Rieseby: Bargkoppel, Norbyheide, Feldstraße, Gartenstraße, Langkoppel, Petri-Weg, Rapstedter Str., Ringstraße, Langheide, Hofkamp, Sönderbyer Weg, Dinghöfter Weg, Ravensborg, Gammelbyer Weg, Sönderbyhof, Vosskuhl, Heidkoppel, Rakower Weg, Am Schulenkrug.
2	Rieseby	Gemeinde Rieseby: Dorfstraße, Holmbrook, Petriholz, Holzhof, Greensweg, Willi-Büßen-Weg, Hufeisenweg, Thamsweg, Möhlnborg, An de Wurth, Goospool,

Engelsföhr, Gut Stubbe, Segenredder, Stubbe-Siedlung, Gut Büstorf, Büstorf Siedlung, Schäferkoppel, Lindaunisbrücke.

- 3 Rieseby Gemeinde Rieseby:
 Am Dingstock, Dingstock, Am Thiergarten,
 Eckernförder Landstraße, Uhlenholz, Kappelner
 Landstraße, Saxtorfer Weg, Alte Landstraße,
 Friesenhof, Mühlenweg, Boholm, Buchholz, Gut
 Büchenau, Gut Hörst, Hörster Allee, Hörster Siedlung,
 Hummelweeth, Kratt, Neuwiese, Hof Patermeß,
 Saxtorf, Gut Krieseby, Krieseby Au, Moorholz,
 Mürholm, Nordberg, Ludwig-Mordhorst-Weg, Gut
 Saxtorf, Steckswiese, Stubberholz, Zimmert,
 Dörpstraat, Schulweg, Patermeß, Kriesebyfeld,
 Krieseby.
- 1 Thumby Gemeinde Thumby
 1 Waabs Gemeinde Waabs
 1 Windeby Gemeinde Windeby
 1 Winnemark Gemeinde Winnemark

Es werden in den einzelnen Wahlkreisen folgende Anzahl von Vertretern gewählt:

Nr.	Wahlkreis Name	Anzahl der zu wählenden Vertreter	
		Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
1	Altenhof	5	4
1	Barkelsby	7	6
1	Brodersby	5	4
1	Damp	7	6
1	Dörphof	5	4
1	Fleckeby	7	6
1	Gammelby	5	4
1	Goosefeld	5	4
1	Güby	5	4
1	Holzdorf	6	5
1	Hummelfeld	5	4
1	Karby	5	4
1	Kosel	7	6
1	Loose	6	5
1	Rieseby	Zu wählen in drei Wahlkreisen je 3 unmittelbare Vertreter/innen	Im Wahlgebiet 8 Listenvertreter/innen
2	Rieseby		
3	Rieseby		
1	Thumby	5	4
1	Waabs	7	6
1	Windeby	6	5
1	Winnemark	5	4

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Die Verbindung von

Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzung sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren sind im Zimmer 27 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr schriftlich beim Gemeindevahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Eckernförde, den 04.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Gemeindevahlleiter

Im Auftrag
-Eckart-

Bekanntmachung
des Amtes Schlei-Ostsee

Kommunalwahlen Schleswig-Holstein
(Wahl der Gemeindevertretungen und des Kreistages)
am 06. Mai 2018

hier: Wahlkreis- und Wahlbezirkseinteilung für die Gemeindewahlen

Am 10.11.2017 hat der auf der Amtsebene gebildete Wahlausschuss die Einteilung der Wahlkreise im Bereich der amtsangehörigen Gemeinden für die Gemeindewahlen 2018 beschlossen.

Die Gemeinden **Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Thumby**, Waabs, **Windeby und Winnemark** bilden jeweils einen Wahlkreis mit einem Wahlbezirk. Die Gemeinden **Fleckeby und Kosel** bilden je einen Wahlkreis mit zwei Wahlbezirken.

In der Gemeinde **Rieseby** sind **drei Wahlkreise** gebildet. Die Abgrenzung der Wahlkreise ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlkreis I Gemeinde Rieseby

Bargkoppel, Norbyheide, Feldstraße, Gartenstraße, Langkoppel, Petri-Weg, Rapstedter Str., Ringstraße, Langheide, Hofkamp, Sönderbyer Weg, Dinghöfter Weg, Ravensbarg, Gammelbyer Weg, Sönderbyhof, Vosskuhl, Heidkoppel, Rakower Weg, Am Schulenkrug.

Wahlkreis II Gemeinde Rieseby

Dorfstraße, Holmbrook, Petriholz, Holzhof, Greensweg, Willi-Büßen-Weg, Hufeisenweg, Thamsweg, Möhlnbarg, An de Wurth, Goospool, Engelsföhr, Gut Stubbe, Segenredder, Stubbe-Siedlung, Gut Büstorf, Büstorf Siedlung, Schäferkoppel, Lindaunisbrücke.

Wahlkreis III Gemeinde Rieseby

Am Dingstock, Dingstock, Am Thiergarten, Eckernförder Landstraße, Uhlenholz, Kappelner Landstraße, Saxtorfer Weg, Alte Landstraße, Friesenhof, Mühlenweg, Boholm, Buchholz, Gut Büchenau, Gut Hörst, Hörster Allee, Hörster Siedlung, Hummelweeth, Kratt, Neuwiese, Hof Patermeß, Saxtorf, Gut Krieseby, Krieseby Au, Moorholz, Mürholm, Nordberg, Ludwig-Mordhorst-Weg, Gut Saxtorf, Steckswiese, Stubberholz, Zimmert, Dörpstraat, Schulweg, Patermeß, Kriesebyfeld, Krieseby.

Eckernförde, den 04.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Gemeindewahlleiter

Im Auftrag
-Eckart-

Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Kosel

Der Gemeindevertreter Karl Walther - Bündnis 90 / Die Grünen- hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich das Leerbleiben des Sitzes in der Gemeindevertretung Kosel fest, da der Listenwahlvorschlag der Partei Bündnis 90 / Die Grünen erschöpft ist.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen.

Eckernförde, 04.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
-Gemeindevorstand-
Im Auftrag
-Eckart-

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby vom 31.03.2015, geändert durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 wird die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenflächen, die sich überwiegend im Privateigentum und im Eigentum der Gemeinde Güby befinden, für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Gemäß notariell beurkundeter Zustimmung der Grundstückseigentümer, soweit es nicht die Gemeinde Güby selbst ist, werden folgende Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
1	Pütscherstraße	Louisenlund	2	65/4 Teilflächen von 65/5, 65/6, 65/2, 65/3, 41/4 und 45/1
2	Borgwedeler Weg	Louisenlund Güby	1 1	103 16/4 16/27 62/2 62/3 Teilflächen von 16/3, 96 und 93/7
3	Louisenlunder Weg	Louisenlund	1	95/3 Teilflächen von 95/6 und 70/1
4	Karlstift	Louisenlund	1	Teilfläche von 98/1
5	Schlagtor	Louisenlund	1	Teilflächen von 98/1, 95/6 und 70/1

Die Einstufung der unter der Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b StrWG als Gemeindeverbindungsstraße.

Die Einstufung der unter der Nr. 2 aufgeführten Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße.

Die genauen Bereiche der betroffenen Teilstücke sind in den als Anlage beigefügten Übersichtskarten entsprechend farblich gekennzeichnet. Die Lagepläne sind Bestandteile der Verfügung.

Die Widmung beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Schlei-Ostsee, Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde, einzulegen.

24340 Eckernförde, 04.01.2018

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Jordan

Karlstift:

Flurstück: 98/1 (teilweise)

Schlagtor:

Flurstück: 98/1, 95/6 und 70/1 (teilweise)

Louisenlunder Weg:

Flurstück: 95/3 (ganz)
95/6 und 70/1 (teilweise)

ALLE Flur: 1

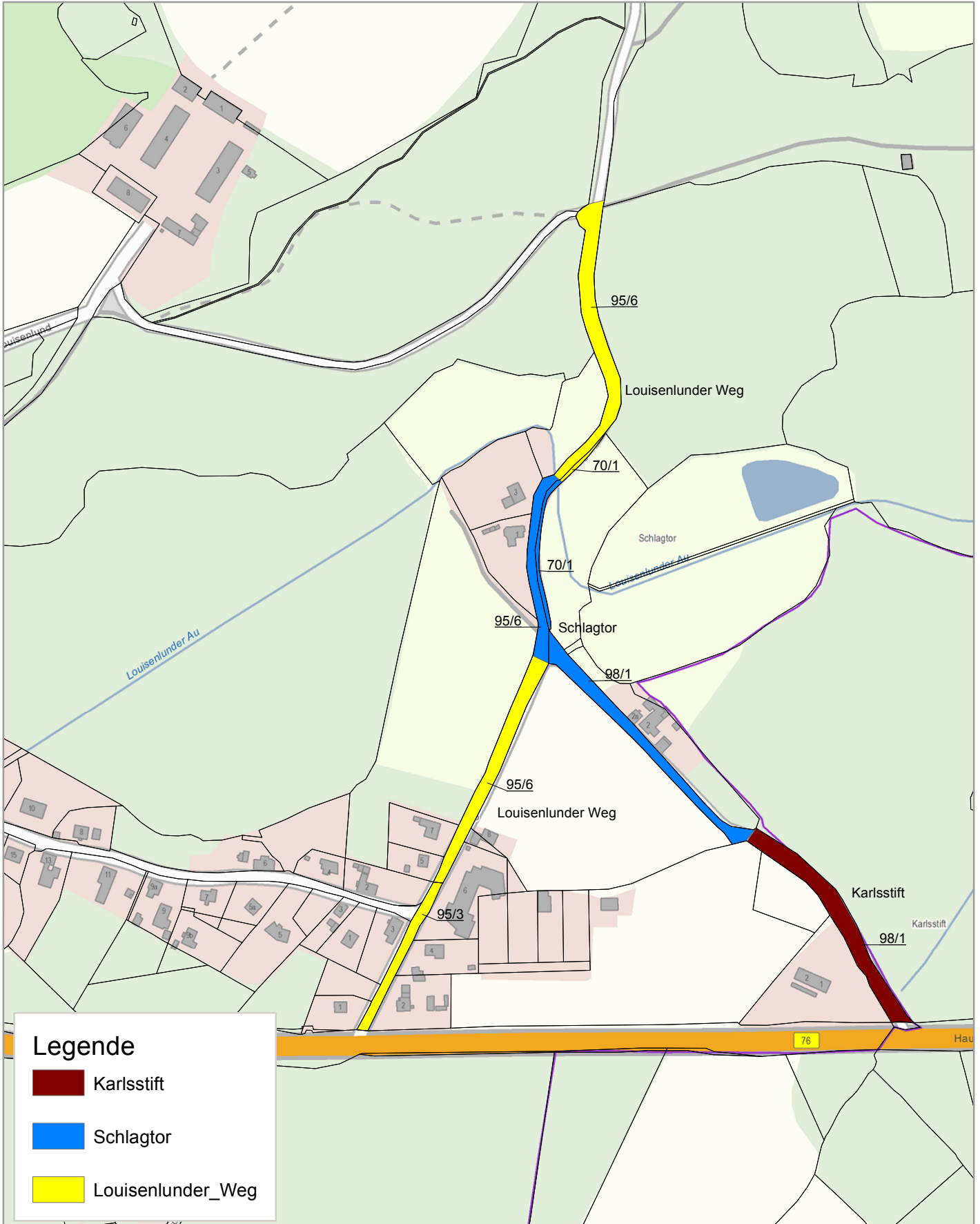
ALLE Gemarkung: Louisenlund

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:4000
Erstellt am 04.01.2018

Gemeinde: Güby

Kreis: Rendsburg-Eckernförde



Flurstück: 103
Flur: 1
Gemarkung: Louisenlund

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2500
Erstellt am 04.01.2018

Flurstück: 16/4, 16/27, 62/2 und 62/3 (ganz)
16/3, 96 und 93/7 (teilweise)
Flur: 1
Gemarkung: Güby

Gemeinde: Güby
Kreis: Rendsburg-Eckernförde



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:4183
Erstellt am 04.01.2018

Flurstück: 65/4 (ganz)
65/2, 65/3, 65/5, 65/6, 45/1 und 41/1 (teilweise)

Gemeinde: Güby

Flur: 2

Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Gemarkung: Louisenlund

